

Zeitschrift: Beiheft zum Bündner Monatsblatt
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: 15 (2018)

Artikel: Anton von Molina : Diplomat, Staatsmann, Offizier und Autor von Publikationen zum Schicksal des Dreibündestaates im 17. Jahrhundert (ca. 1580-1650)
Autor: Bundi, Martin
Kapitel: 2: Publikationen Molinas als wichtige Quellen der Bündnergeschichte
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-821103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Publikationen Molinas als wichtige Quellen der Bündnergeschichte

Hier soll auf die bedeutendsten Publikationen Molinas von 1607/1608, 1625 und 1629/31 eingegangen werden, ergänzend zu diversen Ausführungen im bisherigen Beschrieb.

***Ragionamento* (1607) und *Trewhertzige vermahnung* (1608) – Anknüpfung an ein anonym verfasstes *Rimedio* (1603) und an Stefan Gabriels *Epistola Jonae* (1605)**

Ragionamento (1607) und *Trewhertzige vermahnung* (1608). Schon in seinen jungen Jahren unterhielt Molina enge Kontakte zu gelehrten Leuten aus Wissenschaft, Politik und Kirche, Geistlichen beiderlei Konfessionen. Es waren dies, gemäss seiner Meinung, Persönlichkeiten, denen das Wohl des Staates sowie der Gemeinnutz und das Seelenheil der Bürger als höchstes Ziel ihres Handelns galten. Zu diesen zählten in erster Linie: Giovanni Antonio à Sonvic (ca. 1558–1618), prominentes Glied der protestantischen Familie Sonvic von Soazza im oberen Misoxertal; um 1591–1593 amtete er als Vikar im Veltlin und als Assessor der reformierten Pfarrsynode und Förderer der reformierten Minderheit im Misox. Er verlegte seinen Wohnsitz nach Splügen, wo er um 1600 zum Landammann des Rheinwalds aufrückte. 1604 war er Delegierter der Drei Bünde zu den Eidgenossen und nach Mailand. Er setzte sich für einen Vertrag mit Spanien ein – ein Anliegen, das aber chancenlos blieb.²⁴ Zu Molinas weiteren Brieffreunden gehörte der humanistisch gebildete Geschichtsschreiber und Politiker Johannes Guler von Wyneck (1562–1637), wiederholt Landammann von Davos und 1587–1589 Landeshauptmann des Veltlins, sowie der Ilanzer Prädikant Stefan Gabriel (ca. 1570–1638), Verfasser rätoromanischer Schriften geistlicher und weltlicher Natur, Mahner seiner Zeitgenossen zu einem sittenreinen Lebenswandel und eifriger Verteidiger der religiösen Gewissensfreiheit.²⁵ Diese drei Personen stehen in engem Zusammenhang mit der ersten Druckschrift Molinas.

Sein erstes Werk heisst *Ragionamento di salutari avvisi* [Erörterung heilsamer Ermahnungen], *indrizzato a gli illustrissimi signori Grigioni, da Antonio à Molina Mesolcino, stampato l'anno dalla venuta del Messia, M. DC. VII*. Auf der Titelseite figurieren zwei Bibelverse, der erste gemäss Matthäus 12/25: «Je-

6.
Ragionamento
DI SALVTARI AVVISI,

Indrizzato

A GLI
ILLVSTRISSIMI SIGNORI
GRIGIONI,

Da Antonio à Molina Mesolcino.

S. Matt. c. 12.

Ogni Regno diuiso contra se medesimo, si distrugge, &
ogni Città, ò Casa contra se stessa diuisa, non starà
in piedi.

Heb. c. 12.

Seguite la pace con tutti, e la santità, senza la quale
nessuno vedrà Iddio.



Stampato l'anno dalla venuta del Messia.

M. D C. VII.

*Ragionamento di Salutarì Avvisi,
da Antonio à Molina Mesolcino, 1607.*

ZB, alte Drucke, enthalten als Nr. 6
im Sammelband Gal. XVIII. 185

des Reich, das mit sich selbst entzweit ist, wird verwüstet, und keine Stadt und kein Haus, das mit sich selbst entzweit ist, wird bestehen bleiben»; der zweite nach Hebräer 12/14: «Haltet den Frieden mit allen aufrecht und die Heiligung, ohne die niemand den Herrn schauen wird».²⁶ In einem Vorwort erinnert Molina daran, dass alle Dinge ein Ende haben und die Zeiten gefährlich seien. Die gegenwärtige Situation verlange Nüchternheit und Wachen im Gebet, damit die Menschen in einer kommenden Phase mit «ungestümem wildem Meer», nach Frieden schreiend, nicht unvorbereitet überfallen würden. So repräsentiert die ganze Schrift eine stete Aufforderung zur moralischen Umkehr und Besserung.

Dieses italienische *Ragionamento* wurde ein Jahr später (1608) in Zürich in deutscher Version, in weitgehender Übereinstimmung mit dem Original, gedruckt. Es trug den Titel *Trewhertzige vermahnung an die drey löblichen Bündt gemeinen Rhetierlandts: Darinn sie zu hinlegung innwendiger Uneinigkeit / und hingegen zur wahren Einigkeit / wie in gemein zu rechtschaffner Christlicher buoss und bekehrung zu Gott / vermahnt werden*.²⁷ Im Vorwort finden sich die gleichen Verse oder biblischen Hinweise in Übersetzung, in Reimform gesetzt, wie: «Diss Leben gleich einer Matten ist, Der nichts an schöner zierd gebrist: Noch ligen Schlangen drinn verborgen, Dass man durchwandlen muoss mit sorgen». Oder: «Welcher Dörn säyett, sol barfuoss nicht eynher gehen»; in der Übersetzung von «L'huomo propone, e Dio dispone» heisst es «Der Mensch nimpt jhm für, aber Gott ordnets». In seiner Einleitung widmet Molina die deutsche Übersetzung den beiden hohen Bündner Politikern und gelehrten Leuten Johann Guler von Davos und Antonio à Sonvic im Rheinwald, seinen «Hochehrenden/Grossgünstigen und Gebietenden Herren». Er gibt eingangs seiner Hoffnung Ausdruck, dass man ihn nicht tadeln möge, weil er sich unterstanden habe, in seinem jungen Alter (ca. 28-jährig) über so wichtige Sachen wie diesen «Discurs» zu schreiben. Hiezu sei er durch seine grosse Liebe und herzliche Zuneigung zu seinem geliebten Vaterland und aus schuldiger Pflicht angetrieben worden. Den beiden Gönnern stattet er seinen herzlichen Dank ab für deren «Gunst unnd Beystand und allerley heiligen trewen vermahnungen ohne underlass zu allen Gottseligen Christlichen übungen».

In seinen beiden Publikationen kehrt, teils an Vorfällen im Dreibündestaat und teils an Bibelstellen anknüpfend, der Tenor immer wieder: Die gegenwärtigen Wirren in den Drei Bünden sind Plagen und eine «Tragedi», das «Rhetierland» gerät durch innere Zwietracht und Uneinigkeit aller Welt zum

Treuherzige vermahnung

Bg 260

An die drey löblichen Bändt gemeinen
Rhetierlands :

Darinn sie zu hülfe gung
inwendiger Vneinigheit / vnd hingegen
zur wahren Einigkeit / wie in gemein zu rechtschaffner
Christlicher büß vnd bekehrung zu Gott /
vermahnt werden /

Durch

Antonium Von Molina / auß dem
Mesarertal / Erstlich in Italienisch antag geben : an 1560
aber omb mehr nutz seines geliebten Vaterlands
willen / auch in das Teutsch
gebracht.

Matth. 12 / 25.

Ein jeglich Reich / so es wider sich selbs getrennet wirdt : so wird
es verwüestet. Vnd ein jegliche Statt / oder Haus / so es wis
der sich getrennet wirdt / so mag es nicht bestehn.

Hebr. 12 / 14.

Taget dem Frieden nach gegen jederman / vnd der Heyligung /
ohn welche niemand den Herzen sehen wirdt.

[Handwritten signatures]



Getruckt im Jahr / als man zehlt 1608.

Schauspiel; es geschehen an gewissen Orten Zerstörungen wie bei der Belagerung Jerusalems oder wie bei Vorgängen in Rom, Athen, Sparta und Karthago. An allem ist die Uneinigkeit («discordia») schuld. Die Geschichte lehrt aber, dass Einigkeit die Familien unterstützt, die Städte regiert, die Länder verwaltet, König- und Kaiserreiche befestigt. Einigkeit ist eine Tochter Gottes, eine Befreundete der Engel, eine Mutter aller Tugenden und ein Erbteil Christi.

*Trewhertzige vermahnung
an die drey löblichen Bündt
gemeinen Rhetierlandts,
Anton von Molina, Zürich 1608.*

ZB, alte Drucke, enthalten als Nr. 6
im Sammelband Gal. XVIII. 185

Auf die Propheten Amos und Jonas eingehend, zeigt der Autor auf, wie in Zeiten grosser Verwirrung und Zwietracht durch Einsicht und Busseleistung das bevorstehende Übel abgewendet werden kann. Molina geht insbesondere auf das Beispiel des Königs Nebukadnezar von Babylon ein, dem von Jonas der Untergang seiner Stadt Ninive prophezeit worden war, der sich aber rechtzeitig samt seinem Volk vor dem Angesicht Gottes erniedrigte und Busse tat. Nur ein rechtzeitiges Handeln, eine rasche Umkehr im sittlichen Verhalten, kann erreichen, dass eine Stätte nicht vom Feind eingenommen und besetzt wird, und bezogen auf die Drei Bünde: Dass nicht die Söhne und Töchter dieser Republik von einem fremden Volk unterjocht und in Gefangenschaft geführt werden.²⁸

Es fragt sich nach dieser Übersicht, wie hier tatsächlich ein junger Mann von 27 Jahren schon eine solche Sicht der Dinge entwickeln und über ein derart breites Wissen in Geschichte und Theologie verfügen konnte. Zweifellos standen ihm für seine Druckschriften gewisse Vorlagen aus anderer Hand zur Verfügung. Hier soll auf zwei Manuskripte aus den Jahren 1603 und 1605 verwiesen werden, die schon ähnliche Stossrichtungen und Gedankengänge enthielten, wie sie Molina weiter verfolgte: Das erste ist eine anonyme Abhandlung mit dem Titel *Rimedio per schiffare il presente pericolo et minaccie di guerra, fatte alle Grisoni delle Tre Leghe et alle paesi loro l'anno 1603*. Das handschriftliche Manuskript, das im Staatsarchiv Graubünden aufbewahrt ist, weist auf der Titelseite noch das lateinische Sprichwort «Obsequium amicos, veritas odium parit» auf [Gefälligkeit schafft Freunde, Wahrhaftigkeit Hass. Terenz, Andria 68]; es enthält keinen Verfassernamen.²⁹ Das *Heilmittel zur Erfassung der gegenwärtigen Gefahr einer drohenden Kriegssituation* spricht zunächst von Unruhen, Verwirrung und Uneinigkeit, die seit 30 Jahren von den Feinden des Dreibündestaates angezettelt worden seien. Die drohende Kriegsgefahr kommt von Gott wegen des Ungehorsams der Menschen. Die Bündner bekennen sich alle als Christen, sie haben aber auch allesamt schwer gesündigt: Herren und Untertanen, Politiker und Geistliche, Adelige und Gemeine, Grosse und Kleine, Reiche und Arme und den Zorn Gottes auf sich geladen wegen der unersättlichen Gier und des Ehrgeizes ihrer Politiker, die in der Folge auch die Geistlichen und das gemeine Volk korrumpiert haben. Die früheren führenden Politiker der Drei Bünde fühlten sich dem Gemeinwohl («ben publico») verpflichtet, die späteren schielten nur noch nach dem Eigennutz. Der Grund

des Übels liegt in der Korruption des Pensionenwesens. Dieses war zu Beginn des 16. Jahrhunderts durch das Verbot der Entgegennahme von Geschenken beziehungsweise heimlichen Pensionen fremder Fürsten einigermaßen geregelt, wurde aber in der Folge zu einem Instrument der persönlichen Bereicherung. Dann griff die Korruption auch auf die politischen Ämter über, die nun gekauft werden konnten. Durch solchen Verkauf der «giustizia» tyrannisierte man das Volk und die Untertanen, und so gehe es «di mal in peggio».

Das Heilmittel («rimedio») gegen solche Praktiken erblickt der Autor, nach Bezugnahme auf Jehoschaf, Ezechiel, Achab, Micha und Jona in einer radikalen Änderung des Lebenswandels, nicht zuletzt im Sinne von Ninive, dessen König und Volk sich völlig vom früheren Verhalten ab- und Gott zugewandt hatten. Konkret heisse das: Den Glauben an Jesus zu leben, den Namen Gottes hochzuhalten, wie es die Vorfahren in ihren Bundesbriefen bezeugten, keine Bündnisse mit fremdem Geld abzuschliessen, das Pensionenunwesen auszumerzen und insbesondere als Bundesgenossen solidarisch und einig zu sein. Zuletzt wird noch Rat erteilt, wie die Bündner es mit dem angebotenen Bündnisvertrag von Seiten Spanien-Mailands halten sollten. Ziel einer solchen Vereinbarung müsse sein, dass keine Festung an der Grenze bestehe, die den Transit und Handel beeinträchtige – die Festung Fuentes war gegen Ende 1603 schon fast fertig gebaut. Eine solche Festung verstosse gegen den Frieden von 1531 (Zweiter Müsserkrieg). Es gelte, die vorgeschlagene «Kapitulation» mit Mailand genau zu begutachten; viele Artikel darin seien annehmbar, aber über die Festung stehe kein Wort. Eine ausgewogene Kapitulation dürfe nicht den Bündner Beschwörungen und Verpflichtungen gegenüber anderen Verbündeten entgegenstehen, insbesondere nicht den Bündnissen mit Frankreich und Venedig. Darum sei es notwendig, die Eidgenossen in dieser Frage um Rat, Urteil, Meinung und Zustimmung anzufragen.³⁰ Dieser Ratschlag wurde denn auch tatsächlich von den Drei Bünden befolgt.

Das Dokument des *Rimedio* von 1603 stand Molina bei der Abfassung seiner beiden Schriften von 1607 und 1608 zweifellos zur Verfügung. Es stimmt in diversen Redewendungen mit seinen beiden Druckwerken überein und atmet denselben Geist. Dieses *Rimedio* stammte wohl aus der Feder eines reformierten oder katholischen Geistlichen. Am ehesten kommt als Autor der Ilanzer Prädikant Stefan Gabriel in Frage. So trägt die Handschrift verwandte Züge, und die Gedankengänge sind über weite Teile dieselben.

Molinas Schriften basieren ferner zu einem grossen Teil auf einem zweiten Manuskript, nämlich Stefan Gabriels *Epistula Jonae* von 1605. Dabei handelt es sich um eine Abhandlung, die Gabriel dem oberwähnten Bündner Politiker Anton à Sonvic in Splügen zugesandt hatte, der eine führende Stellung in der Gesandtschaft nach Mailand wegen der Festung Fuentes und eines neuen Vertrages mit Spanien-Mailand einnahm. Hier figurieren – nach Darlegungen zur Geschichte des Mittelalters, als die Bündner angeblich von bösen Tyrannen auf ihren Burgen unterdrückt worden seien und sich schliesslich befreit hätten – Anspielungen auf die Propheten Jeremias und Jona, auf deren Mahnungen zur Umkehr und Besserung. Die Festung Fuentes wird als Strafe Gottes für die Uneinigkeit und Korruption im Lande bezeichnet. Gott ist aber gnädig, sich das Unheil «gereuen» zu lassen, wie im Falle von Ninive, sofern die Menschen zur «Resipiscentia» bereit sind, das heisst wieder zur Einsicht kommen.³¹

An dieser Stelle gilt es noch kurz auf zwei damalige spanische Bündnisangebote an die Drei Bünde einzugehen, insbesondere auf den Hinweis im *Rimedio* von 1603, dass ein vorgelegter Entwurf dazu eine Reihe von annehmbaren Punkten enthalte, aber in diverser Hinsicht verbessert werden müsse. So sei die Niederlegung der Festung Fuentes zu verlangen und eine Gesandtschaft der 13-örtigen Eidgenossenschaft in die Verhandlungen mit Mailand einzubeziehen. Diese beiden Forderungen wurden von der Bündner politischen Führung übernommen. An den Vertragsverhandlungen von anfangs 1604 in Mailand nahmen teil: Als Abgeordnete der Drei Bünde der Landrichter des Grauen Bundes, Wilhelm Schmid von Grüneck von Ilanz; der Churer Bannermeister und Stadtvogt Johann Baptista von Tscharner für den Gotteshausbund; Salomon Buol, Landammann von Davos für den Zehngerichtebund; Johann Planta, Herr von Rhäzüns, Rudolf von Planta und Johann Enderlin, alle drei gewesene Landeshauptmänner im Veltlin. Die grosse Mehrheit dieser Delegation war reformierter Konfession. Ferner wirkten dort mit als Assistenten und Berater die vier eidgenössischen Gesandten Heinrich Holzhalb, Zunftmeister und Landvogt von Zürich; Ludwig Schürpf, Schultheiss von Luzern; Peter Gisler, alt Landammann von Uri; Melchior Hessi, alt Landammann von Glarus; als Sekretär dieser Gesandtschaft amtete Conrad von Beroldingen von Uri.³² Der in Mailand mit den Vertretern des spanischen Königs Philipp III. ausgehandelte Text umfasste nur sechs Artikel: 1. Kein Transit von Kriegsleuten gegen Mailand über die Bündner Pässe. 2. Zusicherung guter Nachbarschaft

durch Mailand. 3. Zollfreie Ausfuhr aus dem Mailändischen ins Gebiet der Drei Bünde von jährlich 1200 Saum Getreide und 3000 Saum Wein. 4. Gegenseitiger freier Handel und Wandel. 5. Handelswaren durch das Mailändische, die nach Deutschland und Flandern gehen oder von dort kommen, dürfen nur über die Schweizer oder Bündner Pässe transitieren. 6. Bei allfälligen Differenzen zwischen Spanien-Mailand und den Drei Bünden werden von beiden Seiten je zwei Schiedsleute bestimmt, die je nachdem in Chiavenna oder Sorico zusammentreffen und innert zwei Monaten ein Urteil fällen.³³ Über die Festung Fuentes figurierte kein Wort im Vertrag, der von allen Beteiligten unterschrieben wurde. Dieser Punkt war denn auch entscheidend, dass schliesslich die Ratifikation des Vertragstextes durch einen Bundestag der Drei Bünde beziehungsweise durch die Mehrheit der Gerichtsgemeinden abgelehnt wurde.

Der spanischen Diplomatie gelang es aber in der Folge, nämlich 1613, ein wichtiges Ziel zu erreichen, nämlich die Aufkündigung des venezianischen Bündnisses von 1603 zwischen den Drei Bünden und Venedig durchzusetzen. Dafür hatte neben anderen auch Anton von Molina stark gewiebelt, wofür er – wie oben beschrieben – vom Strafgericht von Thusis 1618 verurteilt wurde. Im Jahre 1617 unternahm Spanien einen erneuten Versuch, ein Bündnis, «Artickel und Capitel» genannt, mit den Drei Bünden abzuschliessen. Dieses Projekt, das ebenfalls in Druckform vorlag, sah in zwölf Punkten insgesamt für Graubünden günstige Rahmenbedingungen vor. Eine Hauptforderung der Bündner war darin erfüllt: Es sollte die «Schleissung» der Festung Fuentes «unverzogenlich» nach Vertragsabschluss erfolgen. Forderungen aber von spanischer Seite, wonach das gekündigte Bündnis mit Venedig nie mehr erneuert werden dürfe sowie die Klausel, dass die Bündner im Rahmen des zugesicherten freien Handels und Wandels «in glaubenssachen kein ergernuss geben und keine verborgenen Bücher» mit sich tragen dürften, trugen wohl dazu bei, dass das Projekt Makulatur blieb und die Spannungen mit Spanien-Mailand andauerten und schliesslich den Abfall des Veltlins 1620 mitverschuldeten.³⁴

Zum Umfeld von Molinas *Veritable et solide responce* (1625)

Diese Druckschrift Molinas von 1625 (französisch) und 1626 (italienisch) wurde im I. Teil bereits in deutscher Übersetzung in ihrem ganzen Wortlaut wiedergegeben und kommentiert. Hier geht es darum, ihren Ursprung und ihre Weiterverbreitung näher zu erläutern.

Zur Hauptsache stützte sich Molina bei seiner Widerlegung der Gründe für den Veltlinermord und -aufstand, wie sie von den Urhebern verbreitet worden waren, auf eine anonyme Druckschrift, die 1622 in Strassburg in lateinischer Sprache herausgekommen war und den Titel *Solida ac necessaria confutatio argumentorum* trug.³⁵ Der Autor dieser Schrift dürfte der Bündner Gelehrte, Politiker und Geschichtsschreiber Fortunat von Sprecher von Bernegg gewesen sein. Es entsprach dem Wesen dieses Mannes, der einerseits ein «scharf blickender und beseelter Beobachter war, der fleissig sammelte, die Ereignisse mit der Feder verfolgte und stets freimütig für das eintrat, was er für richtig hielt», andererseits aber kaum «eine bewegende Kraft, sondern vielmehr idealer Zuschauer» war, der seine Erkenntnisse in Latein und nicht in der Sprache des Volkes kundtat.³⁶ Molinas Absicht hingegen war es, die Argumente einerseits gegenüber allen an der französischen Politik interessierten Personen und gegenüber Frankreichs Krone in der französischen Sprache anzusprechen und andererseits weite Teile Graubündens inklusive das Veltlin in der italienischen Version (Lanfranchis Übersetzung) zu erreichen.

Sprechers *Widerlegung* von 1622 war eigentlich eine Reaktion auf eine kurz zuvor in Mailand erschienene Druckschrift aus der Hand der Rebellen, Mörder und Aufständischen im Veltlin. Diese, italienisch abgefasst, trug den Titel *Discorso sopra le ragioni della Risoluzione fatta in Val Telina, contro la tirannide de Grisoni, e Heretici*.³⁷ Zweck derselben sollte es sein, wie einleitend beschrieben wurde, aufzuzeigen, dass die Ungerechtigkeit, wie die Bündner das Veltlin usurpiert hätten, die wahre Ursache für den Aufstand sei. Betont wird unter anderem die Unterstützung durch verbündete Fürsten bezüglich der «grandezza» der Religion und des Status der heiligen römischen Kirche. Die Intervention habe ebenso der Freiheit und dem Frieden Italiens gedient wie der Mehrheit der europäischen Fürsten.³⁸ Im gleichen Sammelband der Kantonsbibliothek Graubünden folgt eine Druckschrift von 1623 über *Die glücklichen Fortschritte der Katholiken im Veltlin zur Ausrottung der Häresie*, beginnend mit dem Jahr 1618 und endend 1623, geschrieben von Francesco Ballarini, Erzpriester von Locarno. Im Gegensatz dazu stand eine Stellungnahme des schon oben erwähnten Kardinaltheologen von Venedig, Fra Paolo Sarpi, der um 1625/26 in einem «Discorso» das Schicksal der Veltliner beweinte und den Veltlinermord verurteilte. Eine solche Haltung war in Italien eine Ausnahme. Der Veltliner Mord wurde zwar von Cesare Cantù 1882 in

teils differenzierter Weise dargestellt, wies aber den unseligen Titel *Sacro Macello* (Heiliger Mord) auf. Unzulässig ist es indessen, dass noch heutige Autoren von einem «Sacro Macello» schreiben, ohne diesen Ausdruck in Anführungs- und Schlusszeichen zu setzen.³⁹

A Porta in seiner Reformationsgeschichte von 1774 hat den Inhalt der beiden oberwähnten Druckschriften, diejenige des anonymen *Discorso sopra le raggioni* sowie die *Solida et necessaria confutatio* Sprechers von 1622 wiedergegeben, beide in lateinischer Sprache.⁴⁰ Dass Molinas Version später auch in dessen *Geschichte des Veltlins* integriert wurde, scheint a Porta nicht bewusst gewesen zu sein.

Molinas Geschichte des Veltlins (1631/1632)

Es verbleibt noch, kurz auf die bedeutendste Publikation Molinas einzugehen: die *Histoire de la Valteline et Grisons*.⁴¹ Sie erschien ohne Nennung des Autors 1631 im Druck in Genf bei Philippe Albert, erfuhr eine starke Verbreitung und 1632 eine Zweitaufgabe. Molinas Autorschaft geht aus einer Reihe von indirekten Hinweisen hervor. Die zweite Auflage wies keine Änderungen im Text auf, aber eine andere Akzentsetzung im Titel. Während dieser 1631 *La Valteline, ou, Mémoires, Discours, Traictez, Actes des Negotiations [...] en la Valteline et aux pays des Grizons* lautete, figurierte er 1632 als *Histoire de la Valteline et Grisons, contenant les Mémoires*.⁴² Zum Titel erklärte Molina einleitend, dieser sei aus zwei Gründen so gewählt: Erstens, weil das Veltlin die Quelle aller Übel und Wirren und die Bühne gewesen sei, auf welcher sich die wichtigsten Tragödien abgespielt hätten, die den Dreibündestaat wie nie zuvor erschütterten; zweitens, weil die Mehrheit der Fremden, die sich zum Dreibündestaat äusserten, aus sprachlichem Ungenügen oder uninformatiert – einen Teil fürs Ganze nehmend – das gesamte bündnerische Staatswesen missverständlich Veltlin nennen würden. An anderer Stelle nennt Molina eine spezifische Qualität des Dreibündestaates, die vielen Zeitgenossen zu wenig bewusst sei: Es sei zur Kenntnis zu nehmen, dass «unsere Staatsform demokratisch ist. Das Volk besitzt die volle Gewalt, seine Politiker zu wählen und einzusetzen, Richter und jede Art von Magistraten, alle in unseren regierenden und in den Untertanenlanden».⁴³

Anfangs entwirft Molina ein Bild der landschaftlichen Schönheiten des Veltlins: «Das ist ein sehr schöner und würdiger Teil des bündnerischen Un-

tertanengebiets, eines der angenehmsten und köstlichsten Täler, welche das menschliche Auge in Europa sehen kann. Es ist zwischen zwei hohen Bergketten gelegen, gesegnet mit vielen edlen und starken Weinen, die weitherum exportiert werden, reich an ausgezeichneten Früchten und Getreide sowie an Alpweiden und durchflossen von schönen Wasserflüssen.»⁴⁴ Weiter führt der Autor aus, das Zusammenleben zwischen Regierenden und Untertanen, Katholiken und Reformierten habe gut funktioniert. Während vieler Jahre hätten Katholiken und Protestanten friedlich in freier Wahl ihren Glauben ausgeübt, unterstützt von guten Magistraten beiderseits, ein würdiges Beispiel, an manchen Orten nachgeahmt zu werden, denn in Religionsachen sollten die Seelen keinem Zwang unterstehen. Aber seit einigen Jahren habe man sich spezieller Mäntel und Religionsvorwände bedient, um die Einigkeit dieser unter sich so gut verbündeten Völker zu zerstören.⁴⁵ In der Folge zeichnet Molina den Werdegang des bündnerischen Dreibündestaates auf, weitgehend sich auf Fortunat von Sprechers *Rhätische Chronik* abstützend. Er erläutert ausführlich, wie die Bündner in den Besitz der Untertanenlande Veltlin, Bormio und Chiavenna gelangten, geht auf den Geltungsbereich der Mastinischen Schenkung von 1404 ein und auf die Vermittlung der Eidgenossen mit dem Aeblichen Spruch von 1531. In diesem Zusammenhang nennt er die frühen Bündnisse der Bündner mit Glarus und Uri, Zürich und Bern. Seine erstaunlichen Geschichtskenntnisse zeigen sich dort, wo er auch auf ein Bündnis von 1282 zwischen den Leuten und Bischöfen von Chur und Sitten hinweist, die früheste politische Verbindung zwischen Churrätien und dem Wallis, ein Phänomen, das in der Bündner Geschichtsschreibung fast in Vergessenheit geraten ist, obwohl in der Allianz zwischen den Drei Bünden und dem Oberwallis von 1600 davon die Rede war.⁴⁶ Breit schildert Molina die Gründe für die Spannungen und Wirren seit 1600, die Bedrohung durch die Festung Fuentes, das Strafgericht von Thusis von 1618 samt eigener Beurteilung der Protagonisten, den Veltliner Mord und Aufstand von 1620 und die Verleumdungen, die von den Urhebern der Bluttat ausgestreut wurden. Bei diesem Massaker verweist er indirekt auf 1. Petrus 4, 12 mit den Versen: «En ce bien satan a fait monstre / D'un amas nouveau de bourreaux / Et Christ fait la sienne à l'encontre / D'un camp de Martyres nouveaux».⁴⁷

Auf den Seiten 176–207 integrierte Molina den ganzen Text seiner früheren Schrift *Veritable et solide responce*, ohne diesselbe speziell zu erwähnen. Dieser Einschub liefert aber den klaren Beweis für die Autorschaft Molinas

[Molina, Anton von.]

L A
V A L T E L I N E,

O V

M E M O I R E S,
D I S C O V R S, T R A I C T E Z,

E T

Actes des Negotiations sur le sujet des troubles & guerres suruenues en la Valteline & au pays des Grizons, depuis l'inuasion & vsurpation de ladite Valteline en l'an 1620. iusques en l'an 1629. que les principaux passages & lieux de tout le pays des Grizons ont esté derechef pris par les troupes de l'Empereur.

*Recueil tres-utile & necessaire en ce temps à tous
bons Patriotes.*



M. D C. XXXI.

La Valteline, ou Mémoires, Genève 1631.

KB Be 91, 92

HISTOIRE
de la
VALTELINE
&
GRISONS.

Contenant les Memoires, Discours, Traitez
& Negociations sur le suieſt des Troubles
& Guerres ſuruenues eſdits pays : depuis
L'an 1620. juſques à preſent.



A GENEVE,
PAR PHILIPPE ALBERT,

M. DC. XXXII.

*Histoire de la Valteline et Grisons,
Genève 1632.*

KB Be 27

am anonymen Druck von 1625. Hierauf erwähnt er die auch nach dem Mord von 1620 von Tyrannen im Veltlin begangenen Grausamkeiten, Überfälle von Soldaten sowie den Erlass krimineller Gesetze und Verordnungen durch die Rebellen in Tirano. Detailliert werden die Vorgänge von 1622 bis 1629 geschildert, an denen Molina indirekt als Geschäftsträger der französischen Ambassadoren regen Anteil hatte. Hier findet sich eine Reihe von Originaldokumenten im Wortlaut wiedergegeben, wie Verbesserungsvorschläge zum Vertrag von Monsonio, Dispositionen von Kardinal Richelieu, Vorträge der Bündner Gesandten in Paris, Konferenzen mit dem Herzog von Feria in Mailand usw. Molina unterliess es auch nicht, in einem besonderen Abschnitt die näheren Vorkehrungen zu umschreiben, die ihm 1628 in Paris zur Ritterschaft und zu einem adeligen Wappen verhalfen.⁴⁸

Die detaillierte Darstellung der Verhältnisse der ersten dreissig Jahre des 17. Jahrhunderts in Molinas *Geschichte des Veltlins und Graubündens* von 1631/32 war zu seiner Zeit für das Verstehen der Abläufe während der Bündner Wirren von grosser Bedeutung. Da das Buch aber nicht ins Deutsche übersetzt wurde, blieb es in weiten Volkskreisen unbeachtet und leider selbst in der Geschichtswissenschaft weitgehend ignoriert. Die Verfasser der massgebenden Werke der Geschichtsschreibung Graubündens vermittelten es nicht in ihren Quellenangaben und schöpften denn auch nicht aus seinem reichhaltigen Fundus.⁴⁹ Unter den Autoren neuerer Abhandlungen zu diesem Zeitabschnitt berücksichtigte einzig Andreas Wendland am Rande Molina und dessen Hauptwerk *La Valteline*.⁵⁰

Unser Anliegen war es, einen Überblick über Molinas Leben und Schaffen zu vermitteln und dessen historische Leistung zu würdigen. Um diese jedoch voll zu erfassen und vertieft zusammen mit den Vorgängen der Zeit zu erläutern, sollten weitere wissenschaftliche Untersuchungen zur Materie folgen. Insgesamt böte die hier über Molina und seine Werke vermittelte Übersicht samt den dazugehörigen Anmerkungen zu spezifischen Vorgängen und Quellentexten den Ausgangspunkt für eine neue Gesamtdarstellung der Bündner Geschichte zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges.

- 1 Vgl. zu Molina: LIR, II, S. 67 und zu Gioiero ebenda I, S. 417. Vgl. auch: Remo Bornatico, Antonio Molina e la sua opera, in: Quaderni Grigionitaliani 1973, S. 135–142. G. G. Simonet, Due Cavalieri della Calanca, in: Raetica varia, Roveredo 1926, VIII. Fascicolo, Antonio Molina S. 45–62.
- 2 Auf diese beiden Druckwerke wird in einem späteren Abschnitt des näheren eingegangen.
- 3 Jecklin, Fritz. Bündner Studenten an der Pariser Universität als Pensionäre der französischen Könige. In: BM 1925, S. 65.
- 4 Vgl. Fortunat Sprecher von Bernegg, Rätische Chronik, Bd. 1, hg. von Anton von Sprecher. Chur 1999. S. 293. Fortunat Sprecher, der spätere bedeutende Bündner Geschichtsschreiber, weilte 1595 in Morbegno, wo sein Vater Fluri Sprecher aus Davos das Podestatenamt ausübte und mit seiner ganzen Familie den Sommer verbrachte. Eine Schwester Fortunats, Ursula, war mit dem bekannten Landespolitiker Anton à Sonvic, von Soazza in der Mesolcina gebürtig und im Rheinwald niedergelassen, verheiratet; später Landammann im Rheinwald und Vicari des Veltlins. Auf Fortunat Sprechers frühe Beziehungen mit dem Veltlin ging auch seine erste Heirat mit Elisabeta geb. Segrebonzi, Tochter eines Martin, aus Berbenno, zurück. Vgl. Andreas von Sprecher, Aus der Jugend des Geschichtsschreibers Fortunat von Sprecher von Bernegg, in: BM 1935, S. 321–331. Vgl. auch LIR I, S. 400, Sprecher Fortunat von Bernegg.
- 5 Vgl. HBLS I, S. 320, französische Ambassadoren in der Schweiz; ordentliche Gesandte in Graubünden. Vgl. auch STAGR, Urkunden-Sammlungen I, S. 377. Nr. 1183. 1628 Oktober. Adels- und Wappenbrief von König Ludwig XIII. von Frankreich für Jean Paul, Sekretär und Dolmetsch der französischen Gesandtschaft bei den III Bünden.
- 6 STAGR, AB IV 5, 13. Strafgerichtsprotokoll Anno 1618. S. 57, 103, 195, 196.
- 7 Ebenda, S. 40, 41, 57 f. Vgl. zum Strafgericht von Thusis ferner: Be 225 (4.) Kantonsbibliothek Graubünden, «Grawpündtnerische Handlungen des 1618. Jahrs». Durch Häupter, Räte und Gemeinden 1623 herausgegeben zur «underrichtung der warheit und ablehnung mancherley calumnien und beschwerden in offnen truck verfertigt». Darin werden Johann Baptista Prevost (genannt Zambra), Pompeius von Planta, Rudolf von Planta, Nicolaus Rusca, Johann Gioiero und Luzi von Mont als die «fürnehmsten Tyrannen» bezeichnet. Der Prozess gegen Rusca wird auf mehreren Seiten beschrieben. Zu dessen vorgesehener Hinrichtung wird berichtet: «Er ist nicht von Priesterthumbs wegen hingerichtet, sondern von wegen seiner mordtlichen anschlegen und rebellionen [...]. Man hat auch vil mehr der vermeinten Evangelischen fehlbar funden und gestrafft, als der Catholischen [...]. Die Religion hat allweg viler bösen deckmantel seyn müssen [...].» Die «Grawbündtnerischen Handlungen» sind in einer Reihe von Druckausgaben erschienen, so vier allein 1618/1619, andere zwischen 1623 und 1625; vgl. Randolph C. Head, Demokratie im frühneuzeitlichen Graubünden, Zürich 2001, S. 332. Vgl. ebenda, S. 248 Heads Angabe, wonach Molina und Gioiero noch vor dem Veltlinermord eine von Spanien besoldete Truppe ins Misox angeführt hätten, die aber von den örtlichen Milizen zurückgeschlagen worden sei. Vgl. dazu auch: Conradin von Mohr, Barthol. Anhorn, Graw-Pünter-Krieg. 1603–1629, Chur 1873, S. 54. Tatsächlich war Molina involviert in Pläne von Verbannten («Bandierten»), die sich knapp ausserhalb der Landesgrenzen aufhielten und sich mit Gewalt ihre Rückkehr in die Heimat erzwingen wollten. Molina ist aber keine Bereitschaft nachzuweisen, mit Plänen von Aufständischen und Rebellen sympathisiert zu haben, die dann den Veltlinermord inszenierten; im Gegenteil verabscheute er durchwegs deren Absichten und Handlungen.
- 8 Vgl. Anm. 7, Head und Mohr. Simonet stellte die Landesverweisung Molinas derjenigen der beiden Planta, Gioiero und von Mont gleich, obschon letztere eine lebenslängliche war. Vgl. Simonet, Due Cavalieri, 1926 (Anm. 1), S. 50. Die gleiche Darstellung erschien bei ihm wieder in seinem Artikel über Molina im HBLS, Bd. 5, 1929, S. 129.
- 9 Vgl. Kantonsbibliothek Graubünden Be 225 (8.) «Warhaffte Historische Relation, wass die Veldtliner verursacht habe sich von der Graw Pündten umbillicher Regierung abzuwerfen, in Monat Julio und Augusto diss 1620. jahrs. Aus dem Italienischen getruckten Exemplar in unsere teutsche Sprach transferiert. Im Jahr 1620» (ohne Autor- und Druckortangabe). Vgl. auch: Jacob Burckhardt, Bericht eines Augenzeugen über den Veltlinermord, in: Archiv für Schweizerische Geschichte, 6. Band, Zürich 1849, S. 241–266.
- 10 Ebd., Bfu 485 a (8) «Verrätherischer Cains Mordt / Welchen die blutrünstige Esawiter rott auss ihres Geists antreiben / durch verzweifelte Banditen unnd deroselben Consorten / Sonntag den 9. tag Julij dieses 1620. Jahrs / in etlichen Evangelischen Kirchen dess Veltlins gestiftet und verübt haben. Allen Evangelischen Kirchen zur warnung / unnd ernstlicher auffmunterung zu hochnotwendigem fürsichtigen wachen / und einbrünstigem andächtigem betten». Ebenda Be 13 (1), 14, «Beschreibung ausführliche dess grausamen Mordes», Zürich 1620. Ebenso Be 332 a. «Veltlinisch Blutbad. Ausführliche / umbständliche und wahrhaffte Beschreibung desz grausamen und unmenschlichen Mords, so inn dem Land Veltlyn, gemeiner dreyen Pünden gehörig, Anno 1620 geschehen.» Gedruckt 1621 in Zürich bei Johann Rudolf Wolff. Vgl. ferner ZB Zürich, Handschri-

- ten-Abteilung Ms J 229 (8) Be 812. «Warhafft Relation dessen Was sich in Gemeinen dreyen Pündten / in alter hoher Retia gelegen / seid dem unmenschlichen verübten mord im land Veltlin / biss auff gegenwürtige zeit / namlich zu anfang dess monats Junij zugetragen. Anno 1621.» Ohne Druckort-Angabe, unpaginiert, 16 Seiten. Vgl. auch: «Vera narrazione del mas-sacro di Valtellina», SA aus der Biblioteca della Riforma Italiana, Vol. Sesto, Raccolta di scritti evangelici del secolo XVI, Roma/Firenze 1886.
- 11 In einem Druck von 1620 präsentierten die Drei Bünde eine Reihe ihrer alten Satzungen. Darin figurieren u. a. die «Landsatzungen Gemeiner dreyer Pündten» von 1619, wonach 3. «keine residierenden Ambassadors noch ihre Sekretäre, Anwälte und Dolmetscher im Land geduldet» wurden, in: ZB Zürich, Handschriften-Abteilung, Sammelband Ms J 229 (6). Vgl. daselbst (7) «Copey dess rechten Original / so Gemeine drey Pündt an Herren Gueffier Kön. Mt. zu Franckrych Ambassadors geschriben» vom 7. Okt. 1620. Das Dokument war besiegelt und unterschrieben worden von: Cabalzar, Landschreiber des Oberen Bundes; Hercules von Capaul, Churer Kanzler; Andreas Sprecher, Vizekanzler von Davos. Vgl. auch: Andreas Wendland, *Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen*, Zürich 1995, S. 101 und 122. Obgenannte «Copey» entstammte dem Original vom 14. Sept. 1620, das unter dem Titel «Decret public, fait a l'assemblée Generale des Grisons à Coire le 14 jour de Septembre, 1620», das als zweiseitiges Schriftstück bei Hillebrandt Jacobssz in Den Haag gedruckt wurde; vgl. Kantonsbibliothek Graubünden Be 225 (11) a.
- 12 Bornatico, Antonio Molina, S. 11.
- 13 Vgl. Friedrich Pieth, *Bündnergeschichte*, Chur 1945. S. 213f.
- 14 Vgl. Kantonsbibliothek Graubünden Be 468. «Histoire veritable, de ce qui s'est passé en la Valtoline, par l'Armée de sa Majesté, commandée par Monsieur le Marquis de Cœuvre. Avec les noms des Villes et Chasteaux, prix par le Marquis de Cœuvre. Aussi le serment de fidelité à sa Majesté, au Duc de Savuoye, et à la Republique de Venise, par les Ambassadeurs de la Comté de Vumbes et de trois Cantons. Ensemble ce qui s'est passe en Hollande et au siege de Breda, tant dedans que dehors. A Lyon M. CD. XXV.» Zum Feldzug de Cœuvres vgl. auch: Ulrico Martinelli, *La campagna del Marchese di Cœuvres 1624–1627. Episodio della guerra per la Valtellina, Citta del Castello* 1898.
- 15 Kantonsbibliothek Graubünden K IV 5. «Carte et Description Generale de la Valtoline. A Paris chez Melchior Tavernier demeurant en Lisle du Palais sur le quay qui regarde la Megiscrie», 1625.
- 16 Kantonsbibliothek Graubünden Kpa G2, «Carte des pais Reconquis et Restitues par le Roy aux 3 ligues Grises Mr. le Marquis de Cœuvre y ayant le Comande de Général de l'armée de S.M. es années 1625 et 1626. La Valtelline et les Comtes de Bormio et Clavenne avaient laisses aux Grisons par le Roy François premier Comme Duc de Milan l'an 1516. A cause des Courts et ayses passages de l'Italie aux Campaignes qui ont jadis sert aux conquestes des Romains, suivis voir en les armes du Roy Louis demême son précepteur tant aux lieux principaux de la vallee quen ceux de dictes contes». Im unteren Einschub sind als Festungen der Drei Bünde aufgeführt: A Fort du Pont du Rhin (Rheinschanze), B. Luziensteig, C. Fläscherberg (tranches et redoutes); als D figurieren am Julierpass die römischen Säulen (colonnes). Vier Flussquellen haben ihren Ursprung in diesem Kartengebiet: der Rhein, der Inn, die Etsch und die Adda. Das Territorium liegt am 31. und 32. Längsgrad und am 45. und 46. Breitengrad.
- 17 Vgl. STAGR, Bundestagsprotokolle Nr. 12–22 zu den Jahren 1622 bis 1639. Landesakten 1600–1639: Molina von 1623 bis 1636 in 34 Akten vorkommend. Vgl. insbesondere: 1623, Mai 27.b Vorschläge Molinas betreffend das Veltlin. 1626, Juli 28. Molina als Gesandter nach Venedig zusammen mit Johann Guler betreffend Vertrag von Monsonio. 1627, Sept. 27.a, Oberst Molina namens der Gesandtschaft über neueste Prozeduren der Rebellen.
- 18 Vgl. Bornatico, Antonio Molina, S. 138 sowie Simonet, Due Cavalieri, S. 57.
- 19 Adolf Collenberg, *Die Bündner Amtsleute in der Herrschaft Maienfeld 1509–1799* und in den Untertanenlanden Veltlin, Bormio und Chiavenna 1512–1797, in: *Jahrbuch der Historischen Gesellschaft von Graubünden*, Bd. 129 (1999), S. 1–118, hier S. 50, 52.
- 20 HBLS, Bd. 5, S. 130. LIR, II, S. 263.
- 21 Vgl. Bornatico, Antonio Molina, S. 140–142.
- 22 Vgl. G. D. Visconti, Oltrona. Appunti su una storia «sospetta» «La Valtellina» di Antonio Molina (1631), in: *Bollettino della Società storica Valtellinese* N. 25, Anno 1972, Sondrio 1973, S. 17–22, Zitat S. 20.
- 23 Vgl. LIR, 2, S. 379. Am Schluss dieses Lexikonartikels wird Somvic irrtümlich eine «Epistula Jonae» zugeschrieben; diese jedoch stammte aus der Feder des Ilanzer Pfarrers Stephan Gabriel.
- 24 LIR, 1, S. 391 und 449.
- 25 Zentralbibliothek Zürich, alte Drucke, Gal. XVIII, 185. Sammelband, enthaltend 6. Molinas *Ragionamento*, in Kleinformat auf 49 Seiten. Kein Druckort genannt.
- 26 Kantonsbibliothek Graubünden Bg 260. «Durch Antonium Von Molina / auss dem Mesaxerthal / Erstlichen in Italienisch an tag geben: an jetzo aber umb mehr nutzen seines geliebten Vatterlands willen / auch in das Teutsch gebracht». Durch diesen Hinweis war es der früheren Geschichtsforschung bekannt, dass Molina schon

- eine Erstversion in italienischer Sprache herausgegeben hatte; jedoch wusste bisher niemand von der in Zürich aufbewahrten Originalausgabe.
- 28 Der Schluss auf der letzten der unpaginierten Seiten der deutschen Wiedergabe lautet: «Ja du wirst eben in disem seufftzen zu grund gehen / und deiner Sinn beraubt werden, auss anlass dess grossen übels / mit welchem du umgeben sein wirst, Aber die Zeit ist vorhanden: Selig ist der / der da wachet / unnd der Stimm des Herrn gehorchet. Ende.»
- 29 STAGR, Landesakten 1603 o. D. c., 6 A-4-Seiten. Der Ausdruck «schiffare» im Titel bedeutete «ergreifen, fassen, fangen, anpacken» (vgl. romanisch tschaffar / tschüffer / englisch: shape).
- 30 Ebd. Vgl. gegen den Schluss des Dokuments: «Ricordiamoci che siamo tutti confederati et membra del medesimo corpo: tendiamo alla conservation di tutti; non alla distruttio ne expeditione. Non abandoniamo l'amico nostro et di nostri padri».
- 31 Das Dokument, genannt «Stephani Gabrielis epistola Jonae dedicatoria ad Antonium Sonvicum» befindet sich in der Zentralbibliothek Zürich, Msc. S. 158. Folio 87. Vgl. Martin Bundi, Stephan Gabriel, Chur 1964, S. 20–23. Es ist davon auszugehen, dass Gabriels «Epistula Jonae» eine breite Weiterverwendung erfahren hatte.
- 32 Vgl. Kantonsbibliothek Graubünden Be 225 (3). «Capitulazione et Conventione fatte con i signori Grisoni l'anno MDCIII in Milano.» 13 Seiten Drucktext im Auftrag des Statthalters von Mailand, Graf de Fuentes. Vertragsinhalt S. 9–12. Der Vertragstext wurde am 25. August 1604 in Mailand von beiden Seiten gutgeheissen und besiegelt; die Bündner Abgesandten nahmen den Entwurf mit nach Hause, um ihn dort von den politischen Behörden ratifizieren zu lassen.
- 33 Ebd., S. 13. Die Namen der Bündner und Schweizer Gesandtschaft sind speziell hervorgehoben, aber nicht vollständig, im Gegensatz zu S. 8, wo auch erklärt wird, der Vertragstext sei Ende Juni von der Stadt Chur und Ende Juli von den Drei Bünden besiegelt worden. Die Ratifikation durch den Bundestag jedoch misslang.
- 34 Kantonsbibliothek Graubünden, Be 225. «Anno 1617. den 9/19 Mertzen zu Chur. Artickel und Capitel: So durch den Hochgebornen Herren Alfons Casal / K.M. zu Hispanien Raht und Ambassadoren in der Eydgnoschafft / im namen dess Hochgebornen Fürsten und Herren / Don Pietro Di Toledo, Gubernatoren dess Herzogthumbs Meylandt / und die Herren Häupter und Deputierte der ehrsamten Gemeinden gemeiner dreyen Pündten / auff wolgefallen und gutheissen Ihr May. und gesagter dreyen Pündten / auffgericht und gestelt worden».
- 35 Vgl. Kantonsbibliothek Graubünden, Be 112 (1). Der Titel lautete ergänzend noch: «Non modò scelera sua immania palliare satagunt, sed Reges etiam et Principes, ut patrociniū sui suscipiant permovere volunt ausu indignissimo et plane, quibus nefario. Vindicanda veritatis, et fidelis admonitionis ergo in lucem emissa. Augustae Trebocorum, Typis Christophori ab Heyden. M. DC. XXII.» Der Druck umfasst 20 A-4-Seiten. Die Schrift sollte vor allem eine wahre Darstellung der Ereignisse zuhanden des französischen Königs sein. Auf die Ereignisse von 1620 ging Sprecher auch ein in seinem «Chronicum Rhaetiae: seu Historia in alpinae confederatae Rhaetiae» (1517–1622), Basel 1622 (vgl. Kantonsbibliothek Graubünden Be 259 und Be 459) sowie in deren Zweitausgabe 1622. Vgl. ferner Sprecher: «Historia motuum et bellorum postremis hisce annis in Rhaetia excitorum et gestorum. Colonia Allobrogum: ex typographica Petri Chouet», 1629 (Kantonsbibliothek, Be 294, b und Be 379).
- 36 Vgl. Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz, Basel 1976, Bd. 1, S. 336.
- 37 Kantonsbibliothek Graubünden, Be 112 (2). Die Schrift war dem «Potentissimo Catholico Rè di Spagna D. Filippo Terzo» gewidmet. Sie weist keine Angaben über den Autor und den Druckort auf. Da sie aber dank königlichem Privileg herauskam, dürfte sie in Mailand gedruckt worden sein.
- 38 Ebd., einleitend: «Si mostra l'ingiustia usurpatione di essa Valle. Le giuste raggioni della presente guerra de' Principi Collegati. Et molte altre cose spettanti alla grandezza della Religione, e dello Stato della Santa Chiesa Romana. Alla libertà, et tranquillità d'Italia. Alla sicurezza della maggior parte de Principi d'Europa.»
- 39 Be 112 (3). «Gli Felici Progressi de Catholici Nella Valtellina per estirpazione dell'Eresie, Cominciando dall'Anno del Signore 1618. fin all'Anno 1623.» Als Autor zeichnet hier: Francesco Ballarini, Bürger von Como und Doktor beider Rechte, apostolischer Protonotar und Erzpriester von Locarno. Milano 1623. Darin wird berichtet «come fu dall'Herésie purgata la Valtellina, et leuata dalle mani de Grisoni», über das Strafgericht von Thusis und dessen Urteile über Prevost (Zambra) und Rusca, über die «Mesolcina travagliata da Luterani», über das Statut der neuen katholischen Kirche und über Jenatsch und wie Chiavenna aus den Händen der Bündner befreit und das Veltlin «fu posta in liberta». Vgl. auch Oltrona Visconti, La rivoluzione valtelinesa del 1620 nelle reazioni di un cattolico protestante, in: Bollettino della Società Valtelinesa N. 16, Sondrio 1962, S. 3–10. Hier verweist Visconti auf einen anonymen Druck von 1625/1626, der aus der Feder von Fra Paolo Sarpi stammen soll und als Adressat den spanischen König Philipp III. aufweist. In seinen Ermahnungen verurteilte Sarpi das Verhalten der «spanischen Priester» in Zusammenhang mit dem Veltliner Mord und ver-

- teidigte das Verhalten der Bündner daselbst. Den Erzpriester Rusca soll Sarpi ausdrücklich als «*huomo sanguinoso e traditore*» bezeichnet haben. Die Bestrafung von Häretikern sei gemäss Sarpi nicht eine Aufgabe der weltlichen Herrscher; Häretiker sollten nicht durch Gewalt, sondern mit Güte und Sanftheit durch die Predigt konvertiert werden. Gemäss Visconti dürfte als Mitverfasser des obgenannten Werkes «*Gli Felici Progressi*» Gian Giacomo Paribelli gewesen sein, ein Mitverschwörer und direkt Beteiligter am Veltliner Mord; als grösseres Werk sei sein Traktat später in Mailand gedruckt und in französischer, deutscher und englischer Übersetzung (London 1628) erschienen. Visconti bezieht sich (ohne genaue Quellenangabe) auch auf den Historiker Giussani um 1940, der in Zusammenhang mit «*Sacro Macello*» betonte, dass «*nulla di sacro vi fu in quella sanguinose giornate*» (S. 3). Zur Notwendigkeit, sich vom Begriff eines «*Sacro Macello*» zu distanzieren, spricht ferner Diego Zoia in seiner Einleitung zur Neuauflage von: Cesare Cantù, 1882. *Il Sacro Macello di Valtellina*, Brescia 1999.
- 40 Vgl. Petrus Dominicus Rosius A Porta, *Historia Reformationis*, Bd. III, Chur und Lindau 1774, S. 320–325: Wiedergabe in Latein der «*Ragioni della risoluzione ultimamente fatta in Valtellina contro la tirannide de Grigioni ed heretici*», und S. 325–338 die Widerlegung derselben unter dem Titel «*Audiatur nunc altera pars*»; hier weist a Porta einleitend auf die Schrift Sprechers von Strassburg 1622 hin, ohne den Namen des Autors zu nennen, aber auf dessen Urheberchaft in einer Fussnote (S. 327) verweisend.
- 41 Kantonsbibliothek Graubünden, Be 91, 92. «*La Valteline, ou, Mémoires, Discours, Traitez, Actes des Negotiations et sur le sujet des troubles et guerres survenues en la Valteline et aux pays des Grizons, depuis l'invasion et usurpation de ladite Valteline en l'an 1620. jusques en l'an 1629.*» Genève 1631 (538 Seiten). Von dieser ersten Ausgabe existieren Exemplare in den Bibliotheken von Basel, Zürich, Bern, St.Gallen, Lausanne und Genf. Die Ausgabe von 1632 findet sich nur in der Kantonsbibliothek Graubünden, Be 27: «*Histoire de la Valteline et Grisons, Contenant, les Mémoires, Discours, Traitez et Negotiations survenuyes esdits pays: depuis l'an 1620. jusques à présent. A Genève par Philippe Albert*», 1632. (538 Seiten).
- 42 Be 27/Be 91, 92. S. 3. «*Nous donnons à ce recueil le titre de la Valteline pour deux raisons [...]*».
- 43 Ebd., S. 47.
- 44 Be 27, S. 3.
- 45 Ebd., S. 7.
- 46 Ebenda, S. 37. Vgl. Martin Bundi, Graubünden und Wallis in ihren frühen Beziehungen und ihr Bündnis von 1600, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 60, Basel 2010, S. 167–190. Zum Bündnis von 1282 S. 170 und 177. Dieses Bündnis angesprochen hatte bereits Ulrich Campell um 1570 und alsdann Fortunat von Sprecher in seiner Rätischen Chronik, allerdings nur mit einem Satz: «*Bischof Friedrich von Chur, Graf von Montfort, schloss 1282 ein Bündnis mit Bischof Peter von Sitten*». Vgl. Anton von Sprecher, Fortunat Sprecher von Bernegg, Rätische Chronik, 2. Bd. S. 224, Chur 1999.
- 47 Ebd., S. 172.
- 48 Ebd., S. 500.
- 49 So figuriert Molina nicht in der im übrigen sehr sorgfältigen Bündnergeschichte von Friedrich Pieth (Chur, 1945) und ebensowenig in den neueren Abhandlungen im vierbändigen Handbuch der Bündner Geschichte vom Jahre 2000. Am Rande erwähnt ihn Paul Gillardon in seiner Festschrift *Der Zehngerichtebund*, Davos 1936, S. 169, wo er darauf hinweist, dass Molina zusammen mit dem französischen Gesandten Gueffier 1622 in Lindau anwesend war und gegen den dort von Österreich diktierten, für die Drei Bünde demütigenden Vertrag protestierte. Das Werk Molinas «*La Valteline ou Mémoires*» figurierte kurz in Gottlieb Emanuel von Hallers «*Bibliothek der Schweizer Geschichte*, 5. Theil», Bern 1787, S. 266, Nr. 814. Haller nannte es «*ein artiges, aber heftiges Werk*. Der unbenannte Verfasser, so Anton von Molina ist, wie aus vielen ihn betreffenden Umständen erhellt, handelt vom Veltlin». Er fügte noch bei, der Veltliner Chronist Quadrio rede von Molina «*mit ungemeiner Verachtung*».
- 50 Andreas Wendland, *Der Nutzen der Pässe und die Gefährdung der Seelen, Spanien, Mailand und der Kampf ums Veltlin (1620–1641)*, Zürich 1995, vgl. S. 186, 197, 212, 328, 373, 394.

Abkürzungen

BM	Bündnerisches Monatsblatt/Bündner Monatsblatt
HBLS	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz
LIR	Lexicon Istorice Retic [rätoromanische Ausgabe in zwei Bänden des Historischen Lexikons der Schweiz HLS]
SA	Sonderabdruck
STAGR	Staatsarchiv Graubünden
ZB	Zentralbibliothek Zürich